

99015024000000

Bonuscard + Kultur

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6001941-99015024000000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015024000000
Leistungsbezeichnung I	Bonuscard + Kultur
Leistungsbezeichnung II	Bonuscard + Kultur
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Gemeinderatsbeschluss
Teaser	Die Landeshauptstadt Stuttgart gewährt mit der Bonuscard + Kultur eine freiwillige soziale Leistung. Mit dieser können die berechtigten Einwohnerinnen und Einwohner Ermäßigungen und Zuschüsse für vielfältige Angebote erhalten. Dem Berechtigtenkreis soll dadurch ermöglicht werden, trotz finanzieller Einschränkungen, am kulturellen, sportlichen und sozialen Leben in der Stadt teilzunehmen.
Volltext	Die Landeshauptstadt Stuttgart gewährt mit der Bonuscard + Kultur eine freiwillige soziale Leistung. Mit dieser können die berechtigten Einwohnerinnen und Einwohner Ermäßigungen und Zuschüsse für vielfältige Angebote erhalten. Dem Berechtigtenkreis soll dadurch ermöglicht werden, trotz finanzieller Einschränkungen, am kulturellen, sportlichen und sozialen Leben in der Stadt teilzunehmen. Mit der Bonuscard + Kultur kann beim VVS/bei der SSB ein vergünstigte MonatsTickets für den öffentlichen Nahverkehr bezogen werden (das sog. Sozialticket).
Erforderliche Unterlagen	Ein vollständig ausgefüllter und zweifach unterschriebener Antrag auf die Bonuscard + Kultur. Der Bezug von sozialen Leistungen ist durch eine Kopie des entsprechenden, aktuellen und vollständigen Leistungsbescheid nachzuweisen.
Voraussetzungen	Anspruchsberechtigt für den Erhalt der Bonuscard + Kultur sind ausschließlich Personen, die mit ihrem Hauptwohnsitz in Stuttgart gemeldet sind und • Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) • Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Leistungen in vollstationären Pflege- und Eingliederungshilfeeinrichtungen nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) • Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Modul	Sachverhalt
	• Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) • Kinderzuschlag nach dem BKGG (nicht Kindergeld) • einkommens- und vermögensabhängige Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) beziehen.
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	Sofern die erforderlichen Nachweise mit einem Antrag eingehen oder während der Öffnungszeiten vorgelegt werden, wird die Bonuscard + Kultur zeitnah ausgestellt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Bonuscard + Kultur kann nur monatsgenau und nicht auf zurückliegende Jahre ausgestellt werden. Das Ausstellungsdatum (Monat) der Bonuscard + Kultur entspricht i.d.R. dem Posteingangsdatum bzw. dem Antragstellungsdatum.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	